

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Biosphärenreservats-Gemeinde

Bekanntmachung der Europa- und Kommunalwahl 2024

(Überarbeitete Fassung)



++ Achtung! Geändertes Datum! ++



Liebe Freunde des Chorgesangs,

nach dem Erfolg unserer Serenade im vergangenen Jahr (nach der Corona-Pause) möchten wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit weiteren Chören unserer Region und mit Ihnen, liebes Publikum, diesen Abend des Chorgesangs begehen.

Dazu möchten wir Sie hiermit ganz herzlich einladen, für Mittwoch, den **12. Juni 2024 um 19 Uhr** auf das **Gelände der Paulus-Schule Königswartha (Neudorfer Str.)**.

Gemeinsam mit dem Pauluschor, dem Posaunenchor und zwei Gastchören (Gemischter Chor Seidewinkel und die Männer der Gesangsgruppe "Prezpólni") möchten wir Sie unterhalten.

Bei Regenwetter weichen wir mit unserer Veranstaltung in die Aula der Paulus-Schule aus.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Musizieren und nach der Serenade auf einen gemütlichen Ausklang des Abends in geselliger Runde, bei dem es auch wieder Getränke und den traditionellen Zwiebelkuchen geben wird. Ein Unkostenbeitrag für Zwiebelkuchen und Getränke wird erhoben.

(Eintritt frei – Spenden erwünscht)!

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Zuhörer.

*Der Frauenchor Königswartha
(Cornelia Symank - Leiterin Frauenchor)*

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte
Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf,
Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes,
Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:
Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,
Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Herr Kappler/Frau Nytsch-Menzel,
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde/Stadt Gemeinde Königswartha
Landkreis Bautzen

nach Anlage 23 EuWO
(zu § 41 Abs. 1)
nach Anlage 26 SächsKomWO
(zu § 27 Abs. 1 und 2)

Wahlbekanntmachung

1. Am findet gleichzeitig

die Wahl zum Europäischen Parlament

und die Wahl des

Landrats (Ober-)Bürgermeisters Kreistags

Gemeinde-/Stadtrats Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirk im Ortsteil Ortschaftsrats statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Datum 3)
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der .

2. Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraumes eingerichtet.

Die Gemeinde ist in **folgende** Anzahl 3 Wahlbezirke ⁴⁾ eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁵⁾
001	Caminau, Johnsdorf, Neudorf, Oppitz,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Fischerhaus, Am Marktplatz, Am Mühlgraben,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Reitplatz, Am kleinen Gräbel, Bahnhofstraße, Eutricher Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Gartenstraße, Gutsstraße, Gärtnerweg, Hammermühlenweg, Hauptstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Hermesdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße, Neudorfer Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Niesendorfer Weg, Nordstraße, Schmale Gasse, Ziegelstraße, Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg, Eichbergweg, Finkenweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Ginsterweg, Heideweg, Hahnebergstraße, Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Lerchenweg, Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Entenschenke, Eutrich, Niesendorf, Truppen, Wartha	Vereinshaus Hutowa, Commerau	nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

^{2), 6)} Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} ⁴⁾ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

⁴⁾ Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} Uhr
in ^{Ort und Raum}
zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadttratswahl** sind von ⁸⁾ ,
die für die **Ortschaftsratswahl** von und ,
die für die **Stadtbezirksbeiratswahl** von und
die für die **Kreistagswahl** von Farbe .
- Die Stimmzettel für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von Farbe,
die für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **Landrats** von Farbe.
- Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinde-/Stadttratswahl, Ortschafts-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:⁸⁾

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge⁹⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift¹⁰⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.^{11),12)}

Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, auf den freien Zeilen,
als gewählt kennzeichnen.

Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:⁸⁾

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.^{13),14),15)}

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁸⁾ /Wahlgebietes⁸⁾ in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Königswartha, , 21.05.2024

Pfeiffer



Unterschrift

- 1) nicht besetzt
- 2) Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3) Nur bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 6) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 7) Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Nichtzutreffendes streichen.
- 9) Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 10) Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO unterbleibt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe Von Postleitzahl und Wohnort.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 12) Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 13) Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 14) Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 15) Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 16) Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/ § 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- 17) Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 18) Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 10.05.2024im/in der Königswartha Aktuell, Ausgabe Mai 2024

